

4. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 196/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): In meinem letztjährigen Votum zum Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts habe ich aufgrund der Pendenzenlast vom «Sorgenkind» der Justizkommission gesprochen, denn in den letzten Jahren musste die Mehrheit der Prozessparteien in aller Regel weit über ein Jahr auf einen Entscheid des Gerichts warten, weil dieses derart belastet war. Aufgrund dieser Sachlage hatte das Sozialversicherungsgericht im Vorjahr Massnahmen angestossen, um den Pendenzenabbau voranzutreiben. Das habe ich im letzten Jahr im Rahmen der Berichtspräsentationen erwähnt. Eine der wichtigsten Massnahmen – ich rufe Ihnen diese kurz in Erinnerung – war die zeitlich befristete Erhöhung der personellen Ressourcen durch den Kantonsrat. Diese wurde mit der klaren Vorgabe verbunden, dass die Pendenzen bis ins Jahr 2023 auf 1600 zu senken sind – zum Vergleich lag die Pendenzenlast im Jahr 2018 bei 2400 Fällen. Vor diesem Hintergrund möchte ich nun kurz auf die diesbezüglichen Zahlen und Entwicklungen im Berichtsjahr eingehen. Erledigt werden konnten im Jahr 2019 2505 Fälle, was das Vorjahr um 224 Fälle übertrifft. Hinsichtlich der Pendenzenlage darf eine Reduktion von 473 Fällen verzeichnet werden, was jedoch auch der Abnahme der Eingänge geschuldet ist. Ende des Berichtsjahres lag diese demnach bei 1951 Fällen. Das ist zwar nach wie vor hoch, jedoch darf erwähnt werden, dass die Unterschreitung der 2000er-Marke jahrelang nicht mehr erreicht werden konnte.

Die Steigerung im Bearbeiten der Fälle und damit die Reduktion der Pendenzenlast führt das Sozialversicherungsgericht sicher zum Teil auf die im Jahr 2018 eingearbeiteten und im Berichtsjahr zusätzlich eingestellten Gerichtsschreibenden zurück. Dass die ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen, freut uns als Justizkommission und auch im Sinne des kantonsrätlichen Auftrages. Da einige der genehmigten Stellen erst 2020 besetzt werden konnten, darf mit einer weiteren Besserung im Bereich der Pendenzenlast gerechnet werden. Die Justizkommission wird diese Entwicklung weiterhin verfolgen und Ihnen darüber Bericht erstatten. Wie das Sozialversicherungsgericht sind auch wir von der Justizkommission guten Mutes, dass sich die geschilderte Problematik in den kommenden Jahren weiterhin zum Besseren wenden wird.

Ein Thema, das das Sozialversicherungsgericht pendent hat, ist das Verhältnis zwischen Richter oder Richterin und Gerichtsschreibenden, Stichwort «Gerichtsschreiberjustiz». Dieses liegt bei drei Gerichtsschreibenden zu einer Richterper-

son. Das bedeutet für die einzelne Richterperson eine enorm hohe Arbeitsbelastung. Mittelfristig strebt das Gericht eine Angleichung zum Verhältnis an anderen Gerichten an, welches bei 2 zu 1 oder auch 1 zu 1 liegt.

Für die neue Zuständigkeit betreffend die Observation mit GPS-Trackern ist das Sozialversicherungsgericht personell und organisatorisch vorbereitet. Im Berichtsjahr sind jedoch noch keine Fälle eingegangen.

Das Sozialversicherungsgericht ist momentan im Suva-Haus in Winterthur eingemietet. Da dessen Infrastruktur nicht den Sicherheitsvorschriften des Kantons entspricht und eine Sanierung eine Investition in Millionenhöhe bedeuten würde, hat das Sozialversicherungsgericht zusammen mit dem Hochbaumt alternative Optionen geprüft. Weiterverfolgt wurde die Variante eines Neubaus auf einem bahnhofs- und zentrumsnahen Grundstück, das im Eigentum des Kantons liegt. Konkret konnte im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden, die die Durchführbarkeit des Projektes bestätigt hat. Aktuell steht das Projekt in der Phase des Wettbewerbs, der in einem offenen Verfahren ausgeschrieben wird. Die Justizkommission wird auch hier die kommenden Etappen begleiten und den Kantonsrat auf dem Laufenden halten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Erstens bedanke ich mich ganz herzlich für die freundliche Aufnahme unseres Rechenschaftsberichts durch Sie, durch die Justizkommission und namentlich deren Präsidenten, die damit ausgedrückte Wertschätzung für unsere Arbeit, die im Berichtsjahr doch einigermaßen erfolgreich ausgefallen ist mit einem Abbau netto von einigen hundert Pendenzen.

Zweitens, Corona (*Covid-19-Pandemie*) hat bei uns so ausgesehen, dass wir Mitte März Heimarbeit, die bisher bewilligt werden musste, mit Ausnahmen für obligatorisch erklärt haben, sodass ab Mitte März die Arbeit grossmehrheitlich im Homeoffice geleistet wurde. Das haben wir jetzt wieder etwas gelockert; die Leute können faktisch wählen, sie können wieder im Haus arbeiten, auch Bürobelegung zu zweit ist wieder zugelassen, vorausgesetzt die Distanzregeln sind eingehalten.

Drittens, trotz den eben genannten Umständen sind wir im laufenden Jahr auf Kurs. Es ist uns gelungen, jetzt schon bis Mitte Jahr wiederum Pendenzen im dreistelligen Bereich abzubauen. Und ich bin zuversichtlich, dass das anhält. Der grosse Vorbehalt ist, wir wissen nicht, was coronamässig in der zweiten Jahreshälfte an Fällen auf uns zukommt, ich hoffe aber, dass wir so erfolgreich sind im Pendenzenabbau, dass wir auch einen Anstieg der Eingänge in Folge Corona zu verkraften wüssten.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission zu folgen und unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Vielen Dank.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich verabschiede die drei Gerichtspräsidenten. Vielen Dank für Ihre Anwesenheit. Ich wünsche Ihnen einen schönen Restnachmittag. Wir sehen uns spätestens in einem Jahr wieder.